

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 02. September 2009**



Anwesend: Daniel Hilti  
Albert Frick (ab 17.10 Uhr, alle Traktanden)  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Christoph Lingg  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Margot Retuga  
Karin Rüdissler-Quaderer (ab 18.15 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 180)  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Klaus Büchel, Klaus Büchel Anstalt Ingenieurbüro für Agrar- &  
Umweltberatung

Zeit: 17.00 - 19.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 13

Behandelte  
Geschäfte: 178 - 188

Protokoll: Uwe Richter

## **178 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 19. August 2009**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende, Albert Frick wegen Abwesenheit am 19. August 2009 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 19. August 2009 wird genehmigt.

## 179 Revision der Gemeinderechnungen 2009 und 2010

### Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wurde die Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde der Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff. GemG) übertragen.

Mit Schreiben vom 22. November 2000 weist die Regierung darauf hin, dass die Kontrolle des kommunalen Rechnungswesens, beginnend mit dem Jahre 2000 der Geschäftsprüfungskommission obliegt (Art 57 GemG). Diese kann zur Kontrolle des Rechnungswesens eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen. Die Kosten der Revision sind folglich von der Gemeinde zu tragen.

*„Das Gemeindegesetz (GemG) ermächtigt in Art. 57 Abs. 3 die Geschäftsprüfungskommission dazu, sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft zu bedienen. Zu beachten ist allerdings, dass gemäss Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG dem Gemeinderat als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde die Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen obliegt.“*

*In der Praxis bedarf es deshalb jeweils einer Einigung zwischen Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat, wobei beide Gemeindeorgane jederzeit um eine einvernehmliche Lösung bemüht sein sollten. Der Geschäftsprüfungskommission kommt das Vorschlagsrecht zu, d.h. das Recht, eine bestimmte Revisionsgesellschaft für die Prüfung der Gemeinderechnungen vorzuschlagen. Über diesen Vorschlag entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz gem. Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG und vergibt sodann den Auftrag an die betreffende Revisionsgesellschaft. Der Gemeinderat kann den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission auch ablehnen und diese auffordern, einen neuerlichen Vorschlag zu machen, über welchen der Gemeinderat erneut entscheidet.“*

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt mehrheitlich die ReviTrust Revision AG als Revisionsstelle für die Prüfung der Geschäftsjahre 2009 und 2010 vor. Die ReviTrust Revision AG wäre bereit, dieses Kontrollmandat zu den gleichen Bedingungen wie bisher weiterzuführen. Eine Neuausschreibung des Revisionsmandates soll nach Inkrafttretung der neuen Prüfungsbestimmungen voraussichtlich Ende Jahr 2010 vorgenommen werden.

### Antrag

Die Gemeindekasse stellt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission den Antrag, die ReviTrust Revision AG mit der Prüfung der Gemeinderechnungen 2009 und 2010 zu beauftragen.

### Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 180 Risikomanagement: Konzeptgenehmigung

### Ausgangslage

Die gestiegenen Anforderungen an Politik und Verwaltung in einer immer komplexeren Umwelt und ein verstärktes leistungs- und outputorientiertes Verwaltungshandeln verlangen ein Umdenken in der Frage der Schadensbewältigung. Erforderlich ist ein zukunftsorientierter, vorausschauender Umgang mit Risiken, damit Schäden möglichst nicht entstehen. Die Entwicklungen im Ausland, die Pflicht zur Kontrolle öffentlicher Unternehmen (Corporate Governance) und die Verwaltungsführung nach den Gedanken des „New Public Management“ oder der „Wirkungsorientierten Verwaltungsführung“ verdeutlichen die zunehmende Bedeutung eines Risikomanagements in der öffentlichen Verwaltung.<sup>1</sup>

Die Verwaltung unterliegt wie die Privatwirtschaft verschiedenen Risiken, wobei die Inhalte anders sind. Beispiele solcher Risiken sind:

- Globale Risiken
- Finanzrisiken
- Rechtsrisiken
- Marktrisiken
- Betriebliche und technische Risiken
- Politische Risiken.<sup>2</sup>

Zur Bewältigung bzw. Vorsorge dieser Risiken dient ein Risikomanagement. Dieses umfasst definitionsgemäss:

- Festlegungen von Zielen auf Basis der Definition von Strategie, ggf. auch Visionen der das Risikomanagement anwendenden Stelle
- Definition von (...) kritischen Erfolgsfaktoren zur Erreichung von Zielen
- Festlegung einer Risikomanagement-Strategie
- Identifikation von Risiken (im Finanzrisikomanagement mit „Exposure-Ermittlung“ bezeichnet)
- Bewertung/Messung von Risiken
- Bewältigung von Risiken
- Steuerung der Risikoabwehr
- Monitoring, also Früherkennung.<sup>3</sup>

Die Gemeindeverwaltung hat ein Konzept erarbeitet, welches den verschiedenen Abteilungen und Kommissionen der Gemeinde Schaan als Leitfaden zur Erarbeitung von Risikostrategien und entsprechenden Massnahmen dient.

---

<sup>1</sup> Judith Weindorf: Risikomanagement in Staat und Verwaltung. Seminararbeit. DHV Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, 17. Januar 2008. Seite 1

<sup>2</sup> Ebenda, S. 14

<sup>3</sup> Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Risikomanagement>

Verschiedene Risikostrategien und Unterlagen sind bereits erarbeitet und werden im entsprechenden Kapitel des Konzeptes angeführt:

- Handbuch Sicherheit (wird der Sicherheitskommission und anschliessend dem Gemeinderat zur Stellungnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt)
- Konzept Standort Schaan
- Projektmanagementsystem
- System zur Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages
- Budgetrichtlinien
- Arbeitssicherheit
- BfU-Sicherheitsdelegierter / Öffentliche Anlagen
- Aus- und Weiterbildung / Personal
- IT-Konzept / Informatikreglement
- Verwaltungshandbuch
- Datenschutz

### **Weiteres Vorgehen**

In diesem Konzept sind einzelne „Offene Punkte“ unter 6. beschrieben. Diese und andere Punkte, die im Verlaufe der täglichen und / oder strategischen Arbeit der Gemeinde Schaan (Verwaltung, Kommissionen und Gemeinderat) auftreten, sind gemäss Kapitel 5. zu behandeln. Die Ergebnisse sind in diesem Konzept unter Kapitel 6. nachzutragen.

Weitere Verfeinerungen können in Zusammenarbeit mit Spezialisten aus dem Fachgebiet Risikomanagement erarbeitet werden. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Gemeindevorsteher.

Das Konzept wurde der Sicherheitskommission zum Studium zugestellt. Es wurde ihr am 12. November 2008 vorgestellt, es sind keine Einwände vorgebracht worden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das Konzept Risikomanagement sowie das „Weitere Vorgehen“.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird durch Gemeindesekretär Uwe Richter über die Traktanden Nr. 180-182 mit folgenden Folien informiert:

## Risikomanagement, Sicherheit, Führungsstab, Feuerwehr, Reglement



### Risikomanagement



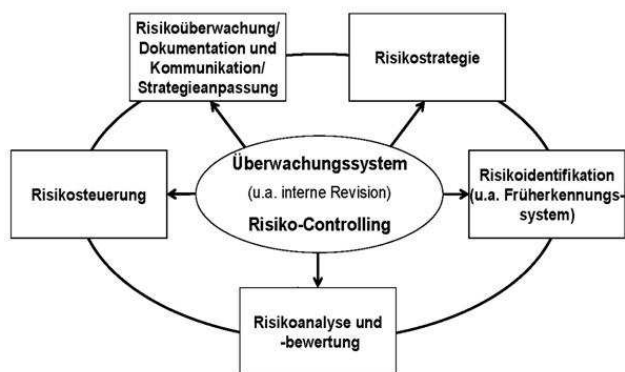
- Bisher (oft): Schadensbehebung
- Neu: Schadensmöglichkeiten erkennen und vermeiden
- Konzeptionelle Vorgehensweise, **Leitfaden**
- Aktuelle Beispiele
  - Finanz- /Wirtschaftskrise
  - Pandemie

## Risikomanagement



- Verschiedene Anspruchsgruppen
  - Bevölkerung
  - Wirtschaft
  - Debitoren / Kreditoren
  - Mitarbeitende
- Verschiedene Ansprüche
  - Sicherheit / Unversehrtheit
  - Verlässlichkeit
  - Energie, Umwelt, Verkehr, Recht

## Risikomanagement



## **Risikomanagement**



- Vorhandene Werkzeuge
- Handbuch Sicherheit
- Standort Schaan
- Projektmanagementsystem
- Gemeindesteuerzuschlagssystem
- Budgetrichtlinien
- Arbeitssicherheit / BfU
- Aus- und Weiterbildung, IT-Konzept, Verwaltungshandbuch

## **Risikomanagement**



- Offene Punkte
- Firmenkurse / Abwanderung von Firmen
- Überwachung Rechtsprechung / Gesetzgebung
- Vertrags- und Haftungsrisiken
- Steuerausfälle, Inflation, Veruntreuung



## Handbuch Sicherheit



- Zusammenfassung der sicherheitsrelevanten Punkte / Tätigkeiten
- Inkl. Gesetze etc.
- Regelmässige Aktualisierung (Zuständigkeiten)

## Handbuch Sicherheit



	Hauptverantwortlich	Stellvertretung
Stabschef	Daniel Hilti	Wally Frommelt
Stabsleiter	N.N.	N.N.
Technische Dienste	Gemeindebau- verwaltung I	Gemeindebau- verwaltung II
Schutz und Sicherheit	Feuerwehroffizier I	Feuerwehroffizier II
Gesundheitswesen	Samariter I	Samariter II
Verwaltung	Uwe Richter	N.N.
Hilfsdienste	Feuerwehroffizier III	Feuerwehroffizier IV

## **Handbuch Sicherheit**



- Sicherheitskommission
- Gemeindeführungsstab
- Brandschutz
- Feuerwehr
- Rufen und Gewässer
- Pandemieplanung
- Lawinendienst
- Private Organisationen
- Mittelverzeichnis

## **Feuerwehrordnung**



- Feuerwehrgesetz
- Aktuelle Feuerwehrordnungen
  - Muster Land (Detail)
  - Andere Gemeinden
- Eingeschlossen: bereits beschlossene Punkte  
(Weiterverrechenbarkeit von Einsätzen, Feuerwehrsold)
- Kosten / Sold: Abgeglichen unter den Gemeinden FL

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 02. September 2009**



**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **181 Handbuch Sicherheit / Führungsstab / Feuerwehrordnung**

### **Ausgangslage**

#### **Allgemeines**

Die Gemeindeverwaltung hat sich bereits seit einiger Zeit mit der Thematik Risikomanagement, Sicherheit und Gemeindeführungsstab befasst.

Das Risikomanagement wird in einem separaten Antrag und Konzept bearbeitet. Darin beinhaltet ist auch das „Handbuch Sicherheit“, welches in diesem Antrag behandelt wird.

Das „Handbuch Sicherheit“ beschreibt die für die Bewältigung von Krisensituationen zuständigen Kommissionen und Organisationen sowie die relevanten Mittel und Abläufe. Zudem werden vorbeugende Massnahmen definiert.

Die Kommissionen, deren Besetzung, Aufgaben und Kompetenzen werden primär durch das „Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Schaan“ festgelegt. Das Handbuch dient zur detaillierten Ausführung der Aufgaben im Bereich „Sicherheit“ in der Gemeinde Schaan.

Die Gemeinde hat im Bereich Sicherheit ein vielfältiges Aufgabengebiet. Es fallen namentlich darunter:

- Brandschutz
- Kaminfegerwesen
- Luftreinhaltung
- Feuerwehrwesen
- Planung von Einsätzen
- Rufen und Gewässer
- Notunterkünfte / Versorgung
- Zurverfügungstellung bzw. Aufbieten von Mitteln
- Weitere Aufgaben

Die Erarbeitung des Handbuches erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, dem Tiefbauamt / Abt. Rufen und Gewässer sowie der Freiwilligen Feuerwehr Schaan.

Das Handbuch beinhaltet nicht grundsätzlich neue Dinge, sondern fasst die in verschiedenen Bereichen vorhandenen Unterlagen, Gesetze, Reglemente etc. übersichtlich zusammen.

Die Sicherheitskommission hat sich mit dem „Handbuch Sicherheit“ in verschiedenen Sitzungen befasst und ihre Anregungen eingebracht.

## Aktualisierung

Das Handbuch wird jeweils anfangs Januar und Ende Juni / anfangs Juli durch folgende Personengruppen überprüft und aktualisiert:

- Gemeindesekretariat
  - Organigramm
  - Personenverzeichnis Gemeindeverwaltung
  - Personenverzeichnis Kommissionen und Gemeinderat
  - Einwohnerlisten
  - Gesetze, Verordnungen, Reglemente
- Gemeindepolizei
  - Mittelverzeichnis
  - Infrastruktur Führungsräume
  - Notunterkünfte
- Feuerwehr
  - Liste Einsatzpläne

Die Besetzung der Kommissionen und des Gemeindeführungsstabes erfolgt jeweils zu Beginn einer Gemeinderatsperiode.

Die grundsätzliche Überprüfung dieses Handbuches erfolgt laufend (Gemeindevorsteherung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz).

## Sicherheitskommission

Die Aufgaben der Sicherheitskommission werden im Handbuch unter Kap. 02 behandelt. Dazu ein Auszug:

### Ziele

*Die Sicherheitskommission befasst sich mit vorbeugenden und nachhaltigen Fragen, die im Kompetenzbereich der Gemeinde Schaan dem Bevölkerungsschutz dienen.*

- *Sie koordiniert die Aufgaben und die Beschaffungen der Rettungsorganisationen.*
- *Sie vertritt die Rettungsorganisationen im Gemeinderat.*
- *Sie ist Bindeglied zum Gemeindeführungsstab.*
- *Sie fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsorganisationen.*
- *Sie optimiert die Nutzung der Gemeinderessourcen.*

*Die weiteren Aufgaben werden im jeweiligen Bereich (Feuerwehr, Gemeindeführungsstab etc.) festgelegt.*

### **Kompetenzen**

*Die Sicherheitskommission entscheidet und handelt selbstständig, soweit ihr Aufgaben gesetzlich übertragen sind oder vom Gemeinderat delegiert werden. In allen anderen Fällen hat sie beratende Funktion.*

*Die Sicherheitskommission kann, falls es für ihre Tätigkeit und zur Abklärung wichtiger Fragen nötig ist, Fachberater beiziehen.*

*Die finanzielle Kompetenz ist dem Gemeindevorsteher als Vorsitzendem der Sicherheitskommission übertragen.*

(...)

### **Mitglieder**

*Folgende Personen sind Mitglieder der Sicherheitskommission*

- *Gemeindevorsteher (Vorsitz)*
- *2 weitere Mitglieder („externe“ Mitglieder, allenfalls Gemeinderäte)*
- *Feuerwehrkommandant*
- *Gemeindepolizei (1 Person)*
- *Samariterverein (1 Person)*
- *Zivilschutzgruppe (sobald bestehend, 1 Person)*
- *Kriseninterventionsteam*

*beratend (nach Bedarf)*

- *Feuerungskontrolleur / Kaminfeger*
- *Brandschutzbeauftragter*
- *Rufenmeister*
- *Gemeindeverwaltung (Sekretariat, Kassa, Umweltschutz, Tiefbau / Hochbau)*

### **Gemeindeführungsstab**

Der Gemeindeführungsstab ist im Krisenfall ein wichtiges Führungsinstrument. Verschiedene bisherige Angehörige des Führungsstabes bzw. der Verwaltung haben bereits eine Ausbildung in diesem Bereich absolviert sowie bei Übungen mitgearbeitet. Es hat sich herausgestellt, dass es von Vorteil ist, die oberste Führung durch die Politik auszuüben, jedoch alle anderen Positionen durch Fachleute zu besetzen. Dies ergibt die notwendige Kontinuität.

Deshalb wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

	Hauptverantwortlich	Stellvertretung
Stabschef	Daniel Hilti	Wally Frommelt
Stabsleiter	N.N. (she. unten)	N.N.
Technische Dienste	Gemeindebauverwaltung I	Gemeindebauverwaltung II
Schutz und Sicherheit	Feuerwehroffizier I	Feuerwehroffizier II
Gesundheitswesen	Samariter I	Samariter II
Verwaltung	Uwe Richter	N.N.
Hilfsdienste	Feuerwehroffizier III	Feuerwehroffizier IV

Die Aufgaben der einzelnen Bereiche sind im „Handbuch Sicherheit“ beschrieben.

Die Benennung der einzelnen Personen der Bereiche Techn. Dienste, Schutz und Sicherheit, Gesundheitswesen und Hilfsdienste wird durch die betroffenen Bereiche festgelegt.

### **Stabsleiter**

Die Gemeindevorstellung hat sich intensiv mit der Suche nach einem „Stabsleiter“ befasst und mit verschiedenen Personen Gespräche geführt.

Leider hat bislang keine der angefragten Personen zugesagt. Die Suche wird fortgesetzt.

### **Feuerwehrordnung**

Gemäss Art. 2 des Feuerweggesetzes vom 16. Mai 1990 (LGBl. 1990 Nr. 43) ist jede Gemeinde für die Bildung einer leistungsfähigen und den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend ausgerüsteten Feuerwehr zuständig und hat diese auch zu unterhalten.

Die Feuerwehr ist ein polizeiliches Organ der Gemeinde. Die Feuerwehr tritt hauptsächlich bei Elementarereignissen, Unglücksfällen und Katastrophen sowie im Rahmen der Katastrophenorganisation in Einsatz.

Eine Feuerwehrordnung wurde bislang nicht erarbeitet. Verschiedene Gemeinden haben in den letzten zwei Jahren eine solche Ordnung erlassen. Die vorgeschlagene Feuerwehrordnung der Gemeinde Schaan lehnt sich an diese an, ohne sich im Detail zu verlieren. Die Feuerwehrordnung soll nach Ansicht des Gemeindevorstehers und des Feuerwehrkommandanten nicht Punkte wiederholen, die bereits in Gesetzen stehen, in internen Vorschriften oder technischen Leitlinien erfasst sind, oder einem raschen technischen Wechsel unterliegen. Sie ist deshalb einfach und schlank gehalten.

In die Feuerwehrordnung eingearbeitet wurde dagegen die vom Gemeinderat beschlossene Weiterverrechenbarkeit von Einsätzen, die Kosten und der Feuerwehrosold.

### **Hochwasser**

Der Punkt „Hochwasser“ als Unterpunkt des Kapitels „06 Rufen und Gewässer“ wird derzeit mit dem Tiefbauamt, Abt. Rufen und Gewässer, behandelt.

### **Mittelverzeichnis**

Die Gemeinde Schaan hat bereits bisher ein Mittelverzeichnis geführt. Dieses lag allerdings nicht in der notwendigen Detaillierung vor. Die entsprechende Nachführung wurde durch die Gemeindepolizei getätigt.

### **Weiteres Vorgehen**

Das „Handbuch Sicherheit“ wird laufend durch die erwähnten Personen kontrolliert und aktualisiert.

Die Ausbildung der Mitglieder der Sicherheitskommission sowie des Führungsstabes erfolgt nach Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz.

### **Bemerkung**

Dieser Antrag inkl. die verschiedenen Unterlagen, z.T. auf CD, wurden den Gemeinderäten bereits an der Sitzung vom 29. April 2009 zum Studium verteilt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das Handbuch Sicherheit, die Struktur Gemeindeführungsstab und die Feuerwehroordnung.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **183 Reglement über die Verwaltung, Zuteilung und Nutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Verpachtungs- reglement)**

### **Ausgangslage**

Die derzeit gültigen Reglemente „*Reglement über die Verpachtung von Gemeindeboden*“ sowie „*Reglement über die Bewirtschaftung von Gemeindeboden*“ stammen aus dem Jahre 1998 (Bewirtschaftungsreglement) bzw. aus dem Jahre 1999 (Verpachtungsreglement). Beide Reglemente beinhalten in den Schlussbestimmungen einen automatischen Überprüfungsmechanismus, wonach eine Überprüfung vor Ablauf einer Pachtdauer durchzuführen und nötigenfalls Anpassungen vorzunehmen sind.

Mit der Gründung der Pachtgemeinschaft hat der Stiftungsrat ein Reglement zur Verwaltung, Arrondierung und Verpachtung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens erlassen. Dieses wurde an der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2005 (Trakt. 205) genehmigt.

Die durchgeführte Überprüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

- Im geltenden Reglement liegt die Zuständigkeit entweder bei der Landwirtschaftskommission oder beim Gemeinderat. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. Oktober 2006 (Beauftragung der Pachtgemeinschaft mit der treuhänderischen Verwaltung der gemeindeeigenen Nutzflächen) wurde die Zuständigkeit jedoch an die Pachtgemeinschaft übertragen.
- Aufgrund der Reglementsbestimmungen müsste die Neuverpachtung durch die Landwirtschaftskommission vorbereitet und vom Gemeinderat genehmigt werden.
- Zwischen dem Verpachtungs- und Bewirtschaftungsreglement der Gemeinde sowie dem Reglement der Pachtgemeinschaft gibt es mehrere Überschneidungen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 01. Juli 2009, Trakt. Nr. 138, die Pachtgemeinschaft mit der Ausarbeitung eines neuen Verpachtungsreglementes beauftragt. Das bestehende Verpachtungs- und das Bewirtschaftungsreglement der Gemeinde werden aufgehoben. Die Neuverpachtung hat gemäss neuem Verpachtungsreglement zu erfolgen.

Auf der Grundlagen der bisherigen Reglemente hat der Stiftungsrat das vorliegende Reglement über die Verwaltung, Zuteilung und Nutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Verpachtungsreglement) erarbeitet. Das Verpachtungsreglement wurde neu strukturiert, die substantziellen Bestimmungen der bisherigen Reglemente wurden übernommen und das Verfahren und die Zuständigkeiten klar geregelt. Das Verpachtungsreglement wurde vom Stiftungsrat an seiner letzten Sitzung vom 27. August 2009 beschlossen.

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Reglement über die Verwaltung, Zuteilung und Nutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Verpachtungsreglement)

## Antrag

1. Die Reglemente „*Reglement über die Verpachtung von Gemeindeboden*“ sowie „*Reglement über die Bewirtschaftung von Gemeindeboden*“ werden aufgehoben.
2. Der Gemeinderat genehmigt das von der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan gemäss Art. 16 der Statuten ausgearbeitete Reglement über die Verwaltung, Zuteilung und Nutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Verpachtungsreglement).

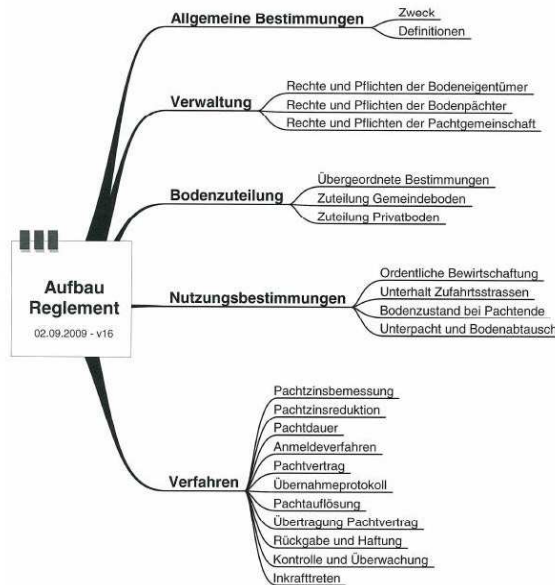
## Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Klaus Büchel und Rudi Wachter mit folgenden Folien informiert:

### Ausgangslage

- geltende Reglemente beinhalten automatischen Überprüfungsmechanismus
- Überprüfung ergab Notwendigkeit einer Neufassung der Reglemente infolge
  - Gründung Stiftung Pachtgemeinschaft
  - Übertragung der Verwaltung des Gemeindebodens an die Stiftung Pachtgemeinschaft
  - nicht mehr aktueller Zuständigkeiten
- Grundlagen für die Neufassung des vorliegenden Reglementes
  - Bewirtschaftungsreglement, 1998
  - Verpachtungsreglement, 1998
  - Verwaltungs-, Arrondierungs- u. Verpachtungsreglement, 2005
- Ziel der Überarbeitung
  - Vereinfachung und Klärung der Zuständigkeiten
  - nur noch ein Reglement

## Aufbau des Reglementes



## Zuständigkeiten (Vergleich Vergangenheit – Zukunft)

	Vergangenheit	Zukunft
Erlass Durchführungsreglement	Gemeinderat	Stiftungsrat (Genehmigung durch GR)
Überwachung Durchführungsreglemente	Gemeinderat (bestelltes Kontrollorgan)	Stiftungsrat
Vollzug Durchführungsreglement	Landwirtschaftskommission	Geschäftsstelle
Verwaltung Landw. Pachtboden	Liegenschaftsverwaltung	Geschäftsstelle
Vorbereitung Bodenzuteilung	Landwirtschaftskommission	Geschäftsstelle landw. Fachrat
Entscheid Bodenzuteilung	Gemeinderat	Stiftungsrat
Abschluss Pachtvertrag	Gemeinderat	Stiftungsrat
Vollzug Pachtvertrag	Liegenschaftsverwaltung	Geschäftsstelle
Entscheid Pachtzinsfestlegung	Gemeinderat	Stiftungsrat
Vollzug Pachtzinseinforderung	Gemeindekassa	
gütliche Regelung von Verstößen	Landwirtschaftskommission	Geschäftsstelle
Verwarnung bei wiederholten Verstößen	Gemeindevorsteherung	
Schlichtung bei Uneinigkeit	Schlichtungsstelle	Gemeinderat
Kündigung Vertragsverhältnisse	Gemeinderat	Stiftungsrat

Dabei werden folgende Informationen abgegeben:

- Die bisherige Altersregelung stützte sich analog dem Agrargesetz auf das AHV-Alter. Die neue Altersregelung ist grosszügiger.
- Die Nutzungsbestimmungen wurden gekürzt. Bisher wurden vor allem Gesetze zitiert, deren Kontrolle zudem dem Land obliegt.
- Substanziell wurde praktisch nichts geändert.
- Aus dem Vergleich der Zuständigkeiten geht hervor, dass es weniger Schnittstellen und Organe gibt, d.h. die Verwaltung einfacher ist.
- Die Geschäftsstelle wurde durch den Gemeinderat bestellt in der Person des Liegenschaftsverwalters. Dieser wird von extern unterstützt.

Die einzelnen Artikel des Verpachtungsreglementes werden diskutiert:

Art. 1	-
Art. 2 Abs. 11	Der Stiftungsperimeter umfasst die Landwirtschaftszone der Gemeinde Schaan sowie weitere Grundstücke.
Art. 3 Abs. 5	„jederzeit“ wird gestrichen
Art. 3 Abs. 7	Dieser Absatz ist zwingend. Eine Kompensation erfolgt via Art. 6 Bst. b. Die Kompensation ist allerdings nicht höchstes Ziel der Pachtgemeinschaft, deshalb bleibt bei Art. 6 als Bst. a die Arrondierung primär.
Art. 4 Abs. 1	Der letzte Satz bedeutet, dass es um Grundstücke auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Schaan geht.
Art. 4 Abs. 3 Satz 2	Der Satz ist zwingend, um eine „Bodenjagd“ zu vermeiden. Dieser Artikel beruht auch auf einem Wunsch der Bauern.
Art. 5	-
Art. 6	-
Art. 7	-
Art. 8	-
Art. 9	Die Regelung der Pachtgemeinschaft ist grosszügiger als die Landesregelung. Mit Erreichen des AHV-Alters erhalten die Landwirte keine Direktzahlungen mehr, können aber weiterhin ihren Betrieb bewirtschaften. Ab 70 Jahren wird der Pachtboden jährlich um 20 % abgebaut, ist damit bei 75 Jahren auf Null. Mit dem Art. 3 ist es aber weiterhin möglich, dass ein Bauer auch später noch auf Wunsch eines Bodeneigentümers Boden zur Pacht erhält. Die Bewirtschaftung kleinerer Flächen ist somit weiterhin möglich. Ziel ist, dass auch Landwirte in Pension gehen sollen. Über den Art. 7 ist die Geschäftsführung bzw. die Bezugsberechtigung geregelt. Ausschlaggebend ist die Anerkennung durch das Land. Wenn diese nicht mehr gegeben ist, gilt ein Betrieb als Hobby-Betrieb. Damit ist die Pachtgemeinschaft von der Pflicht zur Kontrolle und Prüfung entlastet, dies wird durch das Land vorgenommen. Die Definition ist im Agrargesetz enthalten.
Art. 10	-
Art. 11	-
Art. 12	-
Art. 13	-
Art. 14	-

Art. 15	-
Art. 16	-
Art. 17 Abs. 1	„grundsätzlich“ wird gestrichen
Art. 18 Abs. 1	Die jährliche Festlegung wurde bereits 2005 beschlossen. Damit ist dem Stiftungsrat auch „Spielraum“ gegeben, da sonst das Risiko besteht, dass Pachtboden gekündigt wird, um höhere Preise zu erhalten. In den letzten 10 Jahren hat es keine Pachtzinserhöhungen gegeben, sondern nur Senkungen (da Erlöse gesunken und die Kosten gestiegen sind). Die durch einen Landwirt immer wieder monierte Pachtzinserhöhung war keine. Es war so, dass das AWNL den Auftrag zu einer Bodenqualifizierung gegeben hat, und zwar auf Wunsch des Pächters. Damit ist auch ein höherer Ertrag, d.h. ein Vorteil, für den Pächter entstanden. Durch die Höherqualifizierung des Bodens wurde dieser auch in eine höhere Pachtzinskategorie eingeteilt. Der Pachtzins selbst wurde aber nicht erhöht.
Art. 18 Abs. 2	„sofortig“ bedeutet, dass der normale Mahnungsablauf / Zahlbefehl / Exekution trotzdem beibehalten wird. Dies entspricht auch dem üblichen Verfahren.
Art. 19	-
Art. 20	-
Art. 21	-
Art. 22	Im Pachtvertrag wird auf das Reglement verwiesen („integrierender Bestandteil“), so dass ein Verweis auf einen einzelnen Artikel nicht notwendig ist.
Art. 23	-
Art. 24	-
Art. 25	-
Art. 26	-
Art. 27	-
Art. 28	-

**Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **184 Rückbau und Rekultivierung Heizöl-Tanklager Forst, Schaan / Kostenanteil Gemeinde Schaan – Schlussab- rechnung**

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom, 11. März 2009, Trakt. Nr. 44 wurde für den Gemeindeanteil an den Kosten für den Rückbau und Rekultivierung des Heizöl-Tanklagers Forst ein Kredit in Höhe von CHF 150'000.-- genehmigt. Die nun vorliegende Schlussabrechnung weist für den Kostenanteil der Gemeinde Schaan einen Betrag von CHF 146'838.25 aus, womit der Kredit eingehalten wurde.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Schlussabrechnung (Zusammenstellung Ing. Büro Hanno Konrad vom 28.08.2009)
- Schlussbericht und Entsorgungsnachweis (Ing. Büro Hanno vom Juni 2009)

### **Antrag**

Die Schlussabrechnung für den Rückbau und die Rekultivierung des Heizöl-Tanklagers Forst mit dem Kostenanteil der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 146'838.25 wird genehmigt.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 185 SAL und Lindaplatz / Arbeitsvergabe Äussere Verputzarbeiten

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 226.10           Äussere Verputzarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Freitag, 21. August 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Montag, 24. August 2009, in der Gemeindebauverwaltung.

Die eingereichte Offerte wurde vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

### Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferte

### Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

#### **BKP 226.10, Äussere Verputzarbeiten**

an die Firma Roman Hermann, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 84'211.95 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 100'000.- <

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 186 SAL und Lindaplatz / Arbeitsvergabe Patio

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 18.02.2008 den Auftrag für die Fenster aus Metall (Patioverglasung) an die Firma Bauelemente AG zum Betrag von CHF 292'131.75 mit der Auflage vergeben, dass bei der Werkplanung eine Einsparung von CHF 70'000.-- nachzuweisen ist, d.h. die Zielvorgabe von CHF 222'131.75 soll erreicht werden.

Die Überarbeitung der Patioverglasung wurde durch die Architekten anlässlich der Projektleitungssitzung vom 26.05.2009 vorgestellt.

Der Vorschlag gliedert sich neu in 3 Teile:

1. Fenster aus Metall	Bauelemente AG, Schaan	CHF	164'336.45
2. Brüstung in Beton	Gebr. Hilti AG, Schaan	CHF	17'155.75
3. Verkleidung aus Holz	Raumin AG, Ruggell	CHF	44'352.70
Total Patioverglasung		CHF	225'844.90

Das Projektleitungsteam hat den Vorschlag zur Ausführung freigegeben.

### Dem Antrag liegt bei:

- Offerte Bauelemente AG vom 02.07.2009
- Offerte Gebr. Hilti AG vom 18.08.2009
- Offerte Raumin AG vom 18.08.2009

### Antrag

1. Mit der Überarbeitung der Patioverglasung konnte die Zielvorgabe des Gemeinderates vom 18.02.2008 (Einsparung von CHF 70'000.--) bis auf den Betrag von CHF 3'713.15 erreicht werden und wird somit als akzeptabel genehmigt.
2. Die Auftragsvergabe für Fenster aus Metall an die Fa. Bauelemente AG, Schaan vom 18.02.2008 wird mit dem definitiven Betrag von CHF 164'336.45 bestätigt.
3. Für die Brüstung in Beton wird eine Auftragserweiterung an die Gebr. Hilti AG, Schaan in Höhe von CHF 17'155.75 genehmigt.
4. Für die Verkleidung aus Holz wird eine Auftragserweiterung an die Fa. Raumin AG, Ruggell in Höhe von 44'352.70 genehmigt.



**Erwägungen**

Es wird informiert, dass eine andere Konstruktion als die ursprüngliche gewählt wurde. Damit konnte die gewünschte Kostensenkung beinahe vollständig erreicht werden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 25. September 2009

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_